

Anmeldung Gewässerunterhalt und technische Eingriffe ins Gewässer

Grundlage: § 54 Fischereiverordnung (FiV), RB 923.11 in Verbindung mit § 8 und § 37 Abs. 2
Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren WBSNG

Anfragesteller/in	Vorname Name			
	Strasse			
	PL/Ort			
Kontaktperson	Vorname Name			
	Telefon (Mobil)			
	E-Mail			
Projektverfasser/in	Vorname Name			
	Strasse			
	PLZ/Ort			
identisch mit Ar	fragesteller/in			
Standortgemeinde				
Gewässer				
Gewässernummer				
Lokalität				
Parzelle-Nr. (Koordir	natien oder km)			
Wald im Rechtssinn	betroffen?		ja	nein
Beizug Revierförster	/in (RF) erfolgt?		ja	nein
Umfang der U	nterhaltsarbe	eiten	Länge des Eingriffes:	m
Instandstellung	und Pflege der Ufe	r	Pflege der Ufervegetati	on
forstliche Massn	ahmen zur Ufersich	nerung	Entfernen lokaler Aufla	ndungen und Verkrautungen
Schwellensanier	ung und -ersatz		Leeren von Kies- und H	lolzfängen
Sanierung Läng	sverbauungen		grosse Bäume fällen (A	nzeichnungspflicht durch RF)
Arbeitsbeschr	ieb			
Vorgesehener Arbeits				
Geschätze Arbeitsda				
zwingende Be				
Übersichtsplan, Situa	_			
Fotos	uon			
1 0105				

Anfrage einreichen

Amt für Umwelt | Wasserbau und Hydrometrie Joshua Ockenfeld | joshua.ockenfeld@tg.ch | 058 345 51 76



Generelle Hinweise für Bau- und Unterhaltsarbeiten an Gewässern

- Das Gewässer ist vor Verunreinigungen aller Art, insbesondere vor Betonwasser zu schützen.
- Der zuständige Fischereiaufseher, ist vor der beabsichtigten Trockenlegung beziehungsweise voraussehbaren Beeinträchtigung eines Fischgewässers, mindestens fünf Tage im Voraus in Kenntnis zu setzen.
- Das Fällen von Bäumen im Wald und in der Ufervegetation bedingt die vorgängige Anzeichnung durch den Revierförster.
- Die Entsorgung der Bauabfälle hat gemäss dem aktuellen Abfallhandbuch Thurgau zu erfolgen (siehe unter: www.abfall.ch / Suchwort eingeben).
- Das Verbrennen von Abfällen auf der Baustelle oder in dafür nicht geeigneten Anlagen ist verboten.
 Dies gilt insbesondere auch für jede Art von Holzresten.
- Der Bewilligungsnehmer oder sein Rechtsnachfolger haftet für Schäden, die durch den Einfluss dieser Arbeiten entstehen.
- Der Staat Thurgau lehnt jede Haftung von Schäden an Leitungen oder Bauwerken und Folgeschäden aus solchen infolge Hochwasser, Ufer- oder Sohlenveränderungen usw. ab.

Beiträge des Kantons Thurgau an die Unterhaltskosten

- Gemäss § 25 WBSNG leistet der Kanton Beiträge von 25 % an die Nettobaukosten von Unterhaltsarbeiten. Der Kantonsbeitrag ist durch das Amt für Umwelt zu genehmigen (§ 12 Abs. 2 WBSNV). Die beitragsberechtigten Kosten für Unterhaltsarbeiten richten sich nach der "Subventionsabrechnung, Zusammenstellung der beitragsberechtigten Kosten" (Anhang 4 Praxishilfe Unterhaltskonzept Bäche Thurgau).
- Beiträge an Unterhaltsarbeiten bei Bächen werden nur gewährt, wenn die Gemeinde über ein Unterhaltskonzept Bäche (UHK), resp. wenn die Gemeinde an der Erarbeitung des UHK ist.
- Das Gesuch der Gemeinde um Beiträge an die Unterhaltsarbeiten ist dem Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau und Hydrometrie bis Ende August des Kalenderjahres einzureichen (§ 12 Abs. 3 WBSNV, mit den entsprechenden Nachweisen und Plänen der in der Abrechnungsperiode durchgeführten Unterhaltsarbeiten).

Ze	Zeitpunkt für Unterhalts- und Pflegearbeiten k	bei und in Gewässern	d in 0	sewäs	serr							
J	Unterhalt / Pflege	Jan F	Feb Mrz	z Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov [Dez
Un	Jnterhalt der Ufergehölze											
Mè	Mähen von Wiesenböschungen											
Mè	Mähen von Hochstaudenfluren											
Mè	Mähen von Röhrichten (nicht gesamte Fläche)											
Ξ	Eingriffe in die Sohle (Entfernen von											
/e	Verkrautungen, Auflandungen etc.)											
	Unterhalt nicht möglich											
	begründeter Ausnahmefall											
	Unterhalt möglich											
Ra	Randbedingungen											
Bru	Brutzeit der Vögel											
eui	Laich & Entwicklungszeit Rhein:											
пејус	Laich & Entwicklungszeit Murg (ab Matzingen), Thur, Sitter:											
si∃	Laich & Entwicklungszeit restliche Fliessgewässer:											
Sch	Schonzeit Amphibien im Wasser											
ana	und andere Kleintiere											